



LWB GmbH

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht
mit Firmensitz in Wien, Österreich)

Bis zu EUR 2,5 Millionen fix verzinsliche Orderschuldverschreibungen 2026-2029 (ISIN: AT0000A3S4X5)

Beschreibung der Orderschuldverschreibungen

Informationen über die Emittentin

Die Orderschuldverschreibungen werden emittiert von der

LWB GmbH, FN 637160 a
Floragasse 7/102
1040 Wien
Österreich
("Emittentin").

Die Emittentin begibt die Orderschuldverschreibungen, um finanzielle Mittel für die laufende Geschäftstätigkeit zu beschaffen.

Wenn Sie Fragen oder Beschwerden haben, wenden Sie sich bitte an die Emittentin unter

E-Mail: anleihe@lwb-invest.com

Sie können mit der Emittentin entweder in deutscher oder englischer Sprache kommunizieren.

Zeichnungsstelle

Die Emittentin nimmt die Verwaltung der Zeichnungen und Zahlungen im Zusammenhang mit den Orderschuldverschreibungen selbst wahr.

Grundlegende Informationen zu den Orderschuldverschreibungen

Es handelt sich um fix verzinsliche Orderschuldverschreibungen der Emittentin. Als Inhaber haben Sie Anspruch auf Zahlung von Zinsen sowie auf Rückzahlung des Nennbetrags gemäß den Anleihebedingungen.

Die Emittentin begibt im Rahmen eines öffentlichen Angebots Orderschuldverschreibungen mit einem

Gesamtnominalvolumen von bis zu EUR 2,5 Millionen. Die Stückelung beträgt EUR 1.000 je Orderschuldverschreibung. Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt EUR 100.000. Die Orderschuldverschreibungen werden als Einzelurkunden verbrieft. Die ISIN der Orderschuldverschreibungen lautet: AT0000A3S4X5.

Der Emissionspreis beträgt 100 % des Nennwerts. Die Verzinsung wird in Höhe von 9 % p. a. berechnet. Die Emittentin ist berechtigt, die Verzinsung auf den Emissionspreis aufzuschlagen, wenn die Schuldverschreibung innerhalb einer laufenden Zinsperiode gezeichnet wird.

Die Verzinsung der Orderschuldverschreibungen erfolgt mit einem fixen Zinssatz von 9 % p.a. Die Verzinsung erfolgt quartalsweise für jede Zinsperiode. Die Zinsen werden zehn Werkstage nach der jeweiligen Zinsperiode, d. h. jeweils im April, Juli, Oktober und Jänner eines Jahres, zur Zahlung fällig. Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis der Day-Count-Convention 365/365.

Die erste und letzte Zinsperiode sind verkürzt: Die erste Zinsperiode beginnt mit Zeichnungsbeginn am 2. März 2026 und endet am 31. März 2026, die letzte Zeichnungsperiode beginnt am 1. Jänner 2029 und endet am 1. März 2029.

Die Laufzeit der Orderschuldverschreibungen beträgt drei Jahre, beginnt am 2. März 2026 und endet am 1. März 2029. Die Rückzahlung des Nennbetrags erfolgt endfällig am Ende der Laufzeit.

Die Orderschuldverschreibungen stellen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar (*Senior Unsecured*). Eine Börsenzulassung wird nicht beantragt. Weder für die Emission, noch für die Emittentin besteht ein Rating.

Die Emittentin kann die Orderschuldverschreibungen jederzeit am Markt erwerben und entweder halten, weiterveräußern oder einziehen und entwerten.

Verwendungszweck der Emission

Die Emittentin begibt die Orderschuldverschreibungen, um finanzielle Mittel für die laufende Geschäftstätigkeit zu beschaffen.

Zeichnungsprozess

Die Orderschuldverschreibungen und der Zeichnungsprozess unterliegen österreichischem Recht.

Der Mindestbetrag für die Zeichnung der Orderschuldverschreibungen beträgt EUR 100.000. Die Emittentin akzeptiert nur Zeichnungen in EUR.

Sie können die Orderschuldverschreibungen zeichnen, indem Sie eine Zeichnung bei der Emittentin vornehmen. Die Emittentin informiert im Zuge des Zeichnungsvorgangs über die maßgeblichen Zahlungsmodalitäten.

Durch Zahlung des Zeichnungsbetrags an die Emittentin geben Sie ein bindendes Angebot zum Erwerb der Orderschuldverschreibungen ab. Der Zeichnungsbetrag ist nach Annahme der Zeichnung durch die Emittentin zu leisten. Allfällige, im Zusammenhang mit der Zahlung anfallende Gebühren, insbesondere Überweisungsgebühren, sind vom Anleger zu tragen.

Die Emittentin nimmt das Angebot durch Annahme der Zeichnung an.

Der Valutatag ist der Zeitpunkt mit Ablauf des Tages des Zahlungseingangs nach angenommener Zeichnung.

Zinszahlungen

Die Orderschuldverschreibungen werden mit einem fixen Zinssatz von 9 % p.a. verzinst.

Die Verzinsung erfolgt quartalsweise auf Basis des Nennbetrags der jeweiligen Orderschuldverschreibung. Die Zinsen werden für jede Zinsperiode vom 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines Jahres bis zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember berechnet. Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis der Day-Count-Convention 365/365. Die erste und letzte

Zinsperiode sind verkürzt: Die erste Zinsperiode beginnt am 2. März 2026 und endet am 31. März 2026, die letzte Zinsperiode beginnt am 1. Jänner 2029 und endet am 1. März 2029. Die Zinsen werden entsprechend anteilig berechnet und ausbezahlt.

Der Emissionspreis beträgt 100 % des Nennbetrags zuzüglich eines Zinsaufschlags. Der Zinsaufschlag bildet ausschließlich die bis zum jeweiligen Valutatag aufgelaufenen Stückzinsen ab und stellt keinen Bestandteil der Berechnungsbasis für die laufende Verzinsung dar.

Die Zahlung der Zinsen erfolgt durch die Emittentin als Zahlstelle und zwar jeweils zehn Werkstage nach Quartalsende für das vorangegangene Quartal, erstmals im April 2026, wenn die Schuldverschreibung im Jahr 2026 gezeichnet wird.

Zinsberechnung

Der Zinsaufschlag bildet ausschließlich die bis zum jeweiligen Valutatag aufgelaufenen Stückzinsen ab und ist nicht Bestandteil der Berechnungsbasis für die laufende Verzinsung.

Der Zinsbetrag für eine Zinsperiode ergibt sich aus dem Produkt aus dem Nennbetrag, dem Zinssatz von 9 % p.a. und der tatsächlichen Anzahl der Tage der jeweiligen Zinsperiode, dividiert durch 365.

Der erste Zinslauf beginnt am Valutatag und endet am ersten darauffolgenden Zinszahlungstag.

Übertragbarkeit

Die Orderschuldverschreibungen sind grundsätzlich übertragbar. Die Übertragung erfolgt nach Maßgabe der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sowie der jeweiligen Anleihebedingungen.

Als Orderschuldverschreibungen werden die Schuldverschreibungen durch Indossament und Übergabe der jeweiligen Einzelurkunde übertragen. Die Wirksamkeit der Übertragung setzt ein ordnungsgemäßes Indossament sowie die Übergabe der Einzelurkunde an den Erwerber voraus. Etwaige formale Anforderungen im Zusammenhang mit der Ausstellung, dem Indossament, der Übergabe oder einer allfälligen Umschreibung der Einzelurkunde sind einzuhalten.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr für das Zustandekommen oder die Liquidität eines Sekundärmarkts. Eine Börsenzulassung der Orderschuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.

Laufzeit und Beendigung

Die Orderschuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit von drei Jahren. Die Laufzeit beginnt am 2. März 2026 (einschließlich) und endet am 1. März 2029 (einschließlich).

Eine ordentliche Kündigung durch die Anleger ist während der Laufzeit ausgeschlossen. Anleger können ihre Orderschuldverschreibungen während der Laufzeit nach Maßgabe der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und der Anleihebedingungen übertragen oder veräußern. Eine Börsenzulassung der Orderschuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.

Die Emittentin ist berechtigt, die Orderschuldverschreibungen vorzeitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsletzten ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Im Fall einer vorzeitigen Rückzahlung erfolgt die Rückzahlung zu den in den Anleihebedingungen festgelegten Bedingungen.

Die Emittentin ist außerdem berechtigt, die Schuldverschreibungen im letzten Jahr der Laufzeit zur Gänze gegenüber sämtlichen Anleihegläubigern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vierzehn Tagen zum Monatsletzten zu kündigen und den Nennbetrag samt bis zum vorzeitigen Rückzahlungstag aufgelaufenen Zinsen binnen 10 Werktagen gerechnet vom Kündigungstag zurückzuzahlen.

Sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt, werden die Orderschuldverschreibungen am Ende der Laufzeit, am 1. März 2029, endfällig zurückgezahlt.

Risiken und Informationen

Die Orderschuldverschreibungen unterliegen bestimmten Risiken. Ihr Marktwert kann Schwankungen unterliegen, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat. Die Rückzahlung hängt von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Emittentin ab. In der Vergangenheit erzielte Ergebnisse sind kein Indikator für zukünftige Ergebnisse der Emittentin.

Sie tragen das Kreditrisiko der Emittentin. Unter Kreditrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Orderschuldverschreibungen, insbesondere der Zahlung von Zinsen und der Rückzahlung des Nennbetrags, ganz oder teilweise oder nicht fristgerecht nachkommt. Die Orderschuldverschreibungen sind unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin (*Senior Unsecured*). Im Fall einer Insolvenz der

Emittentin werden die Forderungen aus den Orderschuldverschreibungen gleichrangig mit anderen nicht nachrangigen, unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin bedient. Es besteht keine Sicherstellung durch Sicherheiten, Garantien oder Einlagensicherungssysteme. Anleger können im Insolvenzfall einen teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals erleiden.

Die Orderschuldverschreibungen sind nicht zum Handel an einer Börse zugelassen. Ein liquider Sekundärmarkt besteht möglicherweise nicht oder nur eingeschränkt. Eine Veräußerung der Orderschuldverschreibungen vor dem Laufzeitende kann daher erschwert sein oder nur zu Preisen erfolgen, die unter dem Ausgabepreis liegen.

Die Emission ist nicht mit einem Rating versehen. Das Fehlen eines Ratings kann die unabhängige Beurteilung der Bonität der Emittentin sowie des mit den Orderschuldverschreibungen verbundenen Risikos erschweren.

Die Emittentin geht davon aus, dass die Orderschuldverschreibungen übertragbare Wertpapiere im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) darstellen. Anleger haben zu beachten, dass eine Weiterveräußerung der Orderschuldverschreibungen im Wege eines öffentlichen Angebots unter Umständen prospektspflichtig sein kann, sofern keine einschlägige Ausnahme von der Prospektspflicht greift.

Hinweise nach dem FernFinG

Die nachfolgenden Hinweise dienen der Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten bei Fernabsatzgeschäften und sind ergänzend zur vorstehenden Produktbeschreibung zu verstehen.

Kontaktangaben der Emittentin

Die Emittentin ist die LWB GmbH (siehe oben unter "Informationen über die Emittentin"). Die dort angeführten Kontaktangaben sind für Mitteilungen, Anfragen und Beschwerden der Anleger maßgeblich.

Beschreibung der Fernabsatz-Finanzdienstleistung

Im Wege des Fernabsatzes wird Anlegern die Möglichkeit eingeräumt, Orderschuldverschreibungen der Emittentin zu zeichnen und zu erwerben. Die Zeichnung erfolgt ohne gleichzeitige physische Anwesenheit der

Vertragsparteien unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln.

Beschreibung der angebotenen Finanzdienstleistung im Fernabsatz

Der Erwerb von Orderschuldverschreibungen der Emittentin kann im Wege des Fernabsatzes erfolgen. Die Abgabe der Zeichnung sowie der Abschluss der zugrunde liegenden Vertragsbeziehung erfolgen unter Verwendung von folgenden Fernkommunikationsmitteln:
www.lwb-invest.com/anleihe

Rücktrittsrecht

Auf den Erwerb der Orderschuldverschreibungen finden die Bestimmungen des Fern-Finanzdienstleistungsgesetzes (FernFinG) Anwendung, sofern der Vertrag im Wege des Fernabsatzes geschlossen wird.

Ein Rücktrittsrecht nach dem FernFinG besteht nur, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und keine gesetzliche Ausnahme greift.

Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei Verträgen über Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können, insbesondere über Dienstleistungen im Zusammenhang mit a) Devisen, b) Geldmarktinstrumenten, c) handelbaren Wertpapieren, d) Anteilen an Anlagegesellschaften, e) Finanztermingeschäften (Futures) einschließlich gleichwertiger Instrumente mit Barzahlung, f) Zinstermingeschäften (FRA), g) Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Aktien- oder Aktienindexbasis ("Equity Swaps") sowie h) Kauf- oder Verkaufsoptionen auf alle in lit. a bis g genannten Instrumente einschließlich gleichwertiger Instrumente mit Barzahlung, wie insbesondere Devisen- und Zinsoptionen.

Die Orderschuldverschreibungen sind handelbare Wertpapiere. Es besteht daher kein Rücktrittsrecht gegenüber der Emittentin.

Kosten und Gebühren

Der Emissionspreis der Orderschuldverschreibungen beträgt 100 % des Nennwerts, zuzüglich eines Zinsaufschlags. Einzelheiten zum Emissionspreis, zur Stückelung sowie zum Mindestzeichnungsbetrag sind

den vorstehenden Abschnitten dieses Informationsdokuments zu entnehmen.

Im Zusammenhang mit der Zeichnung und dem Erwerb der Orderschuldverschreibungen können Nebenkosten anfallen. Etwaige Überweisungs- oder Zahlungsgebühren, die im Zusammenhang mit der Zahlung des Zeichnungsbetrags entstehen, sind von Ihnen zu tragen.

Darüber hinaus fallen keine weiteren Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwahrung oder der Rückzahlung der Orderschuldverschreibungen an.

Steuern und sonstige Abgaben

Die steuerliche Behandlung der Orderschuldverschreibungen hängt von Ihren persönlichen Verhältnissen sowie von den jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften ab. Die Emittentin erteilt keine steuerliche Beratung.

Etwaige Steuern, Abgaben oder sonstige öffentliche Belastungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Rückzahlung der Orderschuldverschreibungen anfallen, sind von Ihnen nach Maßgabe der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu tragen.

Sprache, Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation im Zusammenhang mit dem Fernabsatz erfolgt in deutscher Sprache.

Auf Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Orderschuldverschreibungen im Fernabsatz ist österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen anzuwenden, soweit dem keine zwingenden verbraucherschutzrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Sofern Sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzrechts sind, richtet sich der Gerichtsstand nach den jeweils anwendbaren zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere bleiben die Zuständigkeitsregelungen zugunsten von Verbrauchern unberührt.

Sofern Sie nicht als Verbraucher handeln, ist für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Erwerb der Orderschuldverschreibungen im

Fernabsatz das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Emittentin zuständig.

Maßgebliche Vertragsunterlagen

Die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Zeichnung und dem Erwerb der Orderschuldverschreibungen ergeben sich aus den Anleihebedingungen und der Einzelurkunde. Zusätzlich wird diese Beschreibung der Orderschuldverschreibungen als Informationsdokument zur Verfügung gestellt.

Die genannten Vertragsunterlagen werden Ihnen vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung im Fernabsatz in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt. Die konkrete Art, der Zeitpunkt sowie der Umfang der Bereitstellung der maßgeblichen Vertragsunterlagen ergeben sich aus dem jeweiligen Zeichnungsprozess.